

# GÄRTRINGEN

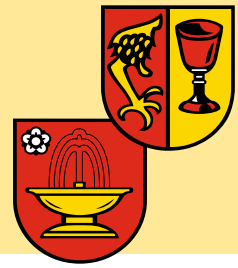
Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Ausgabe 30

40. Jahrgang

28. Juli 2016



Kultur  
in der  
Villa



Dixie, Swing, Blues im Park der Villa Schwalbenhof in Gärtringen  
- mit „New Georgie’s Jazz Corp“

Die **Villa Schwalbenhof in Gärtringen** ist bekannt für ihre ausgewählten und stets sehr gut nachgefragten Kultur-Veranstaltungen. Ein beliebtes, alljährliches Ereignis ist die **Jazz-Matinée** im herrlichen Park dieser Villa.

Gute Tradition ist dabei der Auftritt der regional bekannten Jazzband „**New Georgie's Jazz Corp**“, die ihr Publikum mit klassischem Jazz aus den 20er bis 40er Jahren erfreut, wie er in New Orleans, Chicago und New York gespielt wurde.

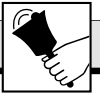
Es sind die swingenden Klänge, die unterhalten und Zerstreuung bieten und geradezu zum zwanglosen Zusammensitzen einladen, den sechs Musikern zu lauschen, die Atmosphäre des schönen Parks zu genießen und alte Bekannte wieder zu treffen. Diese gute Gelegenheit wurde bisher schon von Alt und Jung aus der gesamten Region genutzt, sich einfach einen gemütlichen Sonntagmittag zu genehmigen.

Die kulturellen Veranstaltungen in der Villa Schwalbenhof genießen nun schon seit 34 Jahren überregionales Interesse. Ein Grund mehr nach Gärtringen zu kommen und **die** Sommer-Veranstaltung zu erleben. Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Musikverein Gärtringen.

**Termin:** Sonntag, 31. Juli 2016, 11.00 Uhr  
**Ort:** Park der Villa Schwalbenhof  
Eintritt: 8,00 € / Nachlass für Jugendliche und Familien  
Veranstalter: Gemeinde Gärtringen

**Bei Regenwetter fällt die Veranstaltung aus!**  
**Bei unklarem Wetter Telefonansage unter 07034-923106 beachten!**





# Gärtringer SOMMER FERIEN Programm



**Mittwoch, 27. Juli bis  
Sonntag, 11. September 2016**

**Programmheft und Anmeldung  
im Rathaus Gärtringen erhältlich.**

**Infos:** Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst  
Tel. 923113, E-Mail: [kunst@gaertringen.de](mailto:kunst@gaertringen.de)



## Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 31.07.2016 von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet:

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins



in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

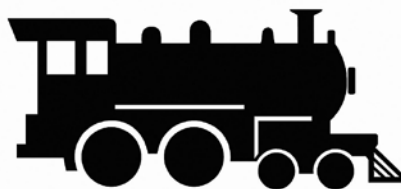
Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

**Die Sandmühle und Alte Schmiede werden am Sonntag, den 31.07.2016 von 10.30 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.**

**Interessierte Gruppen können auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Voranmeldung auf dem Rathaus Rohrau, Tel.: 07034/923-210, das Museumsensemble besichtigen.**

## WERTSTOFF



## ZÜGLE

**Am Dienstag, den 02.08.2016**

macht das "Wertstoffzüge" an folgenden Stellen Station:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
14.59 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.



## TSV Kursprogramm



### Kostenlose Schnupperkurse in den Sommerferien!

#### Wohlfühlgymnastik

**Montag, 01.08.16 und 08.08.16, 09:30 - 10:30 Uhr**

Für einen guten Start in die Woche. Der Körper wird sanft gekräftigt und beweglich gemacht. Die Tiefenmuskulatur des Rumpfes sowie des Beckenbodens werden trainiert. Im Gegenzug werden die Muskeln gelockert. Der Beckenboden ist Schwerpunkt dieses Trainings, verschiedene Elemente aus Pilates, Feldenkrais, Yoga und dem Faszientraining werden miteinander verbunden. Ziel dieser Stunde ist ein angenehmes Körpergefühl und eine bessere Haltung zu erreichen.

#### LaGym

**Montag, 01.08.16 und 08.08.16, 10:30 - 11:30 Uhr**

Für alle, die Spaß am Tanzen und Bewegen auf Musik haben. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Spaß, Fitness, Schwitzen, Tanzen bzw. rhythmisches Bewegen auf Musik stehen im Vordergrund. Kleine Schrittkombinationen werden auf fetzige Musik getanzt. Lockernde und entspannte Sequenzen runden das Programm ab.

Ort: jeweils TSV Treffpunkt an der Theodor-Heuss-Halle  
Übungsleiter: Beate Vetter, Übungsleiterin mit staatlicher Lizenz  
Anmeldung: Tel. 252775, Mail: bjvetter88@icloud.com

Weitere Infos unter [www.tsv-gaertringen.de](http://www.tsv-gaertringen.de) und in den **Vereinsnachrichten**



## FUßBALLCAMP Gärtringen

29.08.-01.09.16

Fußballschule Sven Fellmann



DERBYSTAR Kreissparkasse Boblingen

Als 3- oder 4-Tages Camp wählbar  
3 Tage: 90-105 € / 4 Tage: 120-135 €

- Juniorleitung DFB/UEFA A-Lizenz Trainer  
- Vollverpflegung: Mittagessen + Getränke  
- Young Sports Camp T-Shirt + Medaille  
- DFB Fußballabzeichen

INFOS & ANMELDUNG  
07031 / 4355 643



FUßBALLSCHULE-YOUNGSPORTS.DE

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 19.07.2016 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“ beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.

### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines größeren, ggf. jedoch in Abschnitten zu erschließenden Gewerbe- und Industriegebietes am östlichen Rand von Gärtringen, angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete „Am S-Bahnhof“ und „Riedbrunnen I“. Gärtringen ist im Regionalplan 2010 für die Region Stuttgart als Schwerpunkt für Gewerbe ausgewiesen und liegt an der Entwicklungsachse Stuttgart-Herrenberg (-Singen) mit hervorragender Verkehrsanbindung.

Da in den bestehenden Gewerbegebieten nur noch wenige freie Flächen existieren und selbst für diese bereits Interessenten vorhanden sind, ist die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes für die Ortsentwicklung von höchster Wichtigkeit. Brachliegende Gewerbeflächen im Innenbereich bestehen nicht.

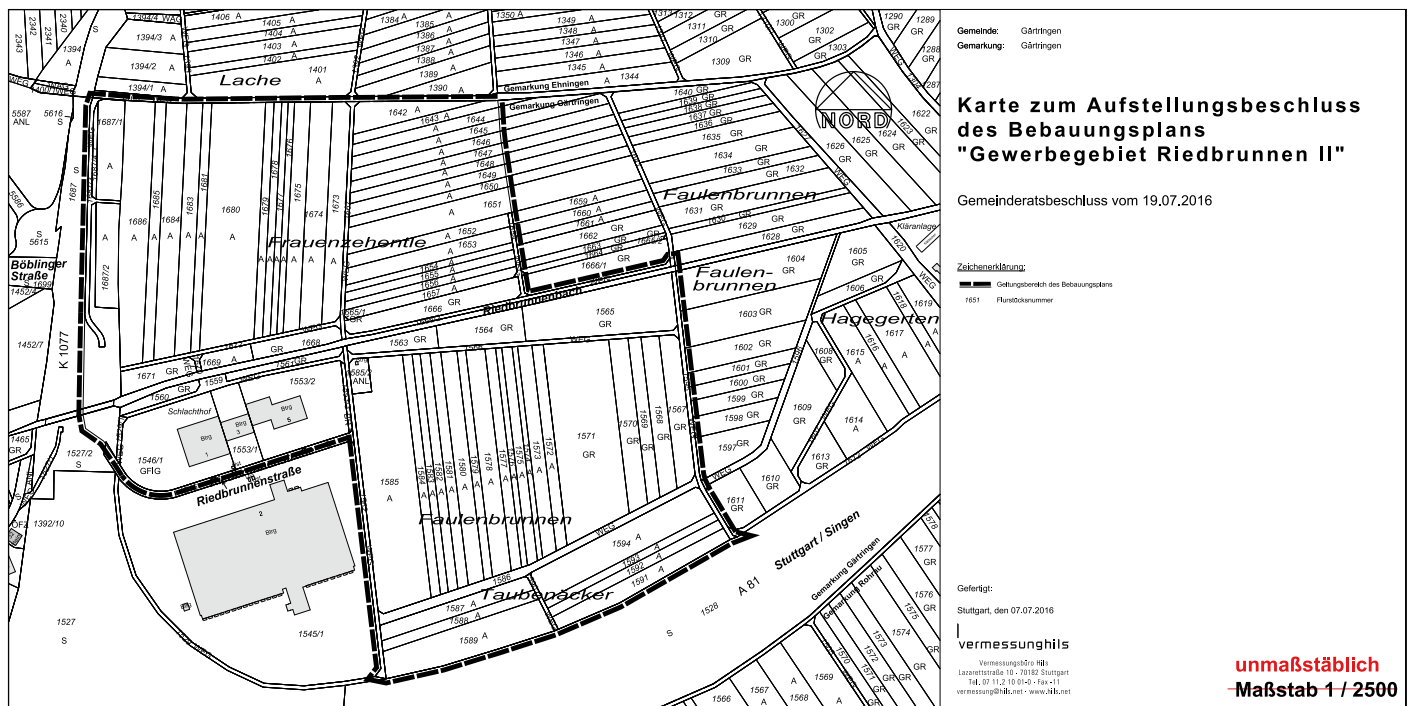
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 22 ha und ist derzeit als Außenbereich im Sinne § 35 BauGB zu werten. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (4. Änderungsverfahren) geändert.

### Hinweis:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt – bei Vorlage aussagefähiger Planunterlagen – erfolgen.

Gärtringen, den 28.07.2016

gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Steinäcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 28.06.2016 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung nochmals die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Steinäcker“ beschlossen.

Wegen der Länge der seit dem letzten Aufstellungsbeschluss Anfang der 1990er Jahre verstrichenen Zeit und zur Gewährleistung der Rechtssicherheit wurde der Aufstellungsbeschluss neu gefasst.

Der Planbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden.

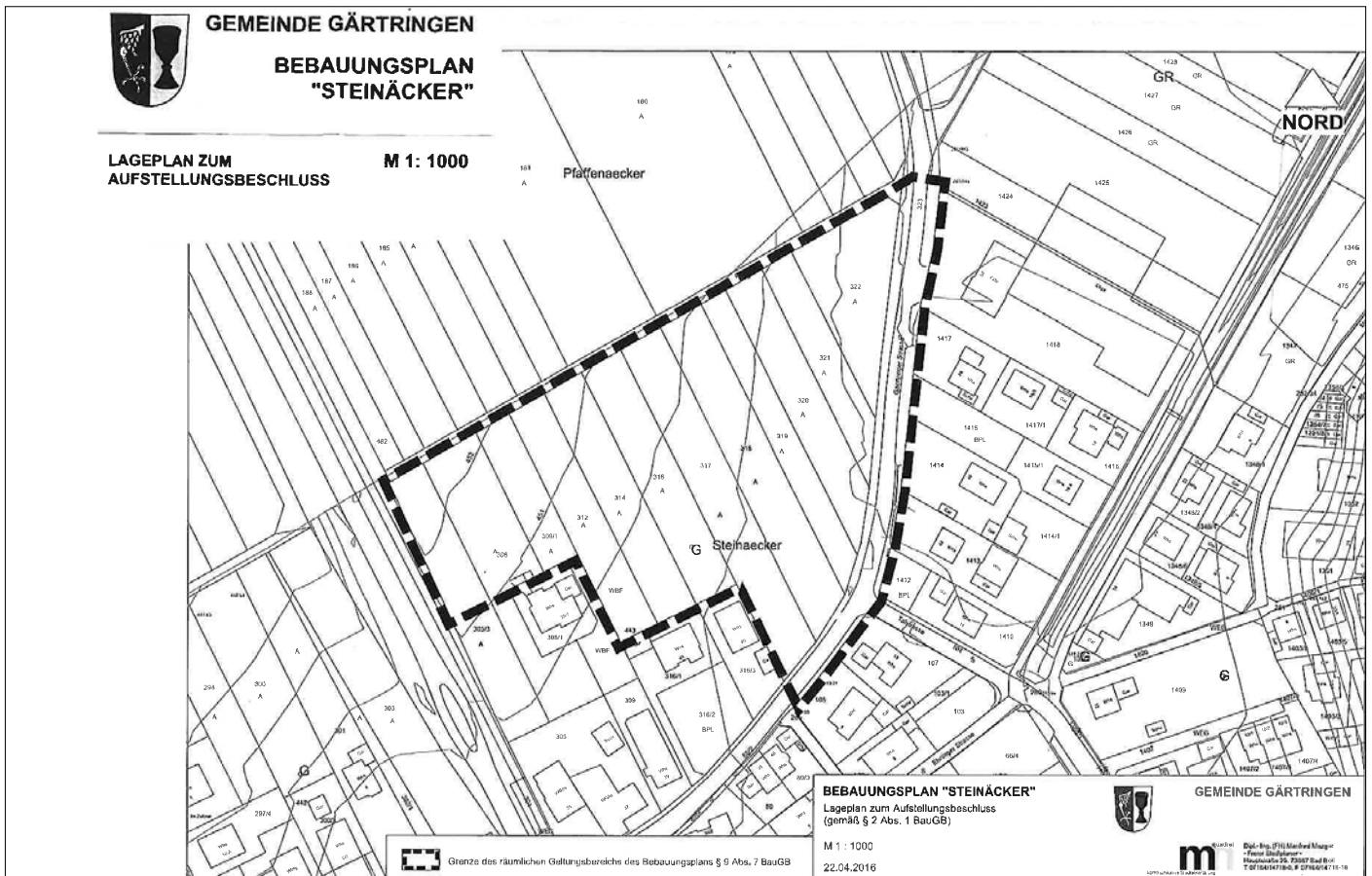
Das Plangebiet umfasst eine Bruttobaufläche von ca. 1,37 ha und ist derzeit im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland verzeichnet.

### Hinweis:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt – bei Vorlage aussagefähiger Planunterlagen – erfolgen.

Gärtringen, den 28.07.2016

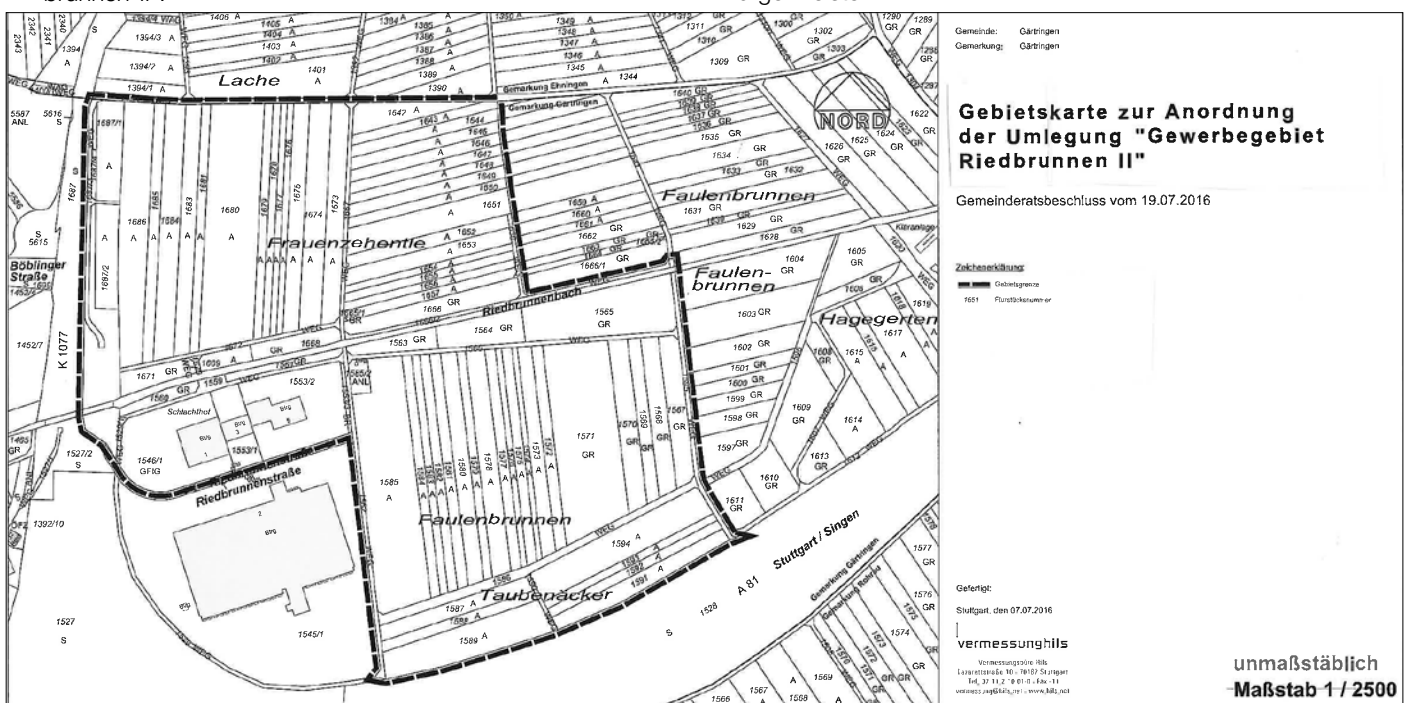
gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Anordnung der Umlegung für das Gebiet „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 19.07.2016 gemäß von § 46 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“ in der gegenwärtigen Fassung, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) anzuordnen.
  2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“.
  3. Die Anordnung der Umlegung „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“ wird hiermit bekannt gegeben.
  4. Der Lageplan zur Abgrenzung des Gebiets ist im Anschluss dargestellt.
- Gärtringen, den 28.07.2016  
gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister

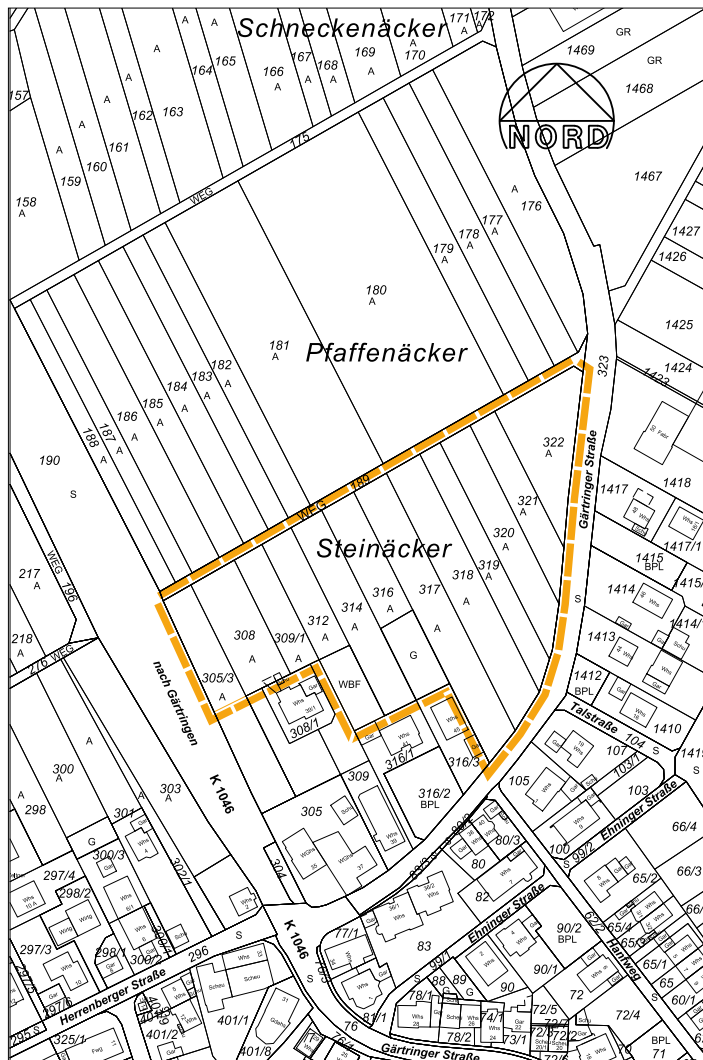




## Öffentliche Bekanntmachung Anordnung der Umlegung für das Gebiet „Steinäcker“ in Rohrau

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 28.06.2016 gemäß von § 46 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Steinäcker“ in der gegenwärtigen Fassung, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§45 bis 79 BauGB) anzuordnen.
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Steinäcker“.
3. Die Anordnung der Umlegung „Steinäcker“ wird hiermit bekannt gegeben.
4. Der Lageplan zur Abgrenzung des Gebiets ist im Anschluss dargestellt.

Gärtringen, den 28.07.2016  
gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister



Gemeinde: Gärtringen  
Gemarkung: Rohrau

### Gebietskarte zur Anordnung der Umlegung "Steinäcker"

Gemeinderatsbeschluss vom  
Gärtringen, den

Geprüft und geprüft:  
Stuttgart, den 10.03.2016

Thomas Riesch  
Bürgermeister

Guldo Hills  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

vermessunghills

Vermessungsbüro Hills  
Lazarettstraße 10 - 70182 Stuttgart  
Tel. 07 11 2 10 01-0 - Fax +11  
vermessung@hills.net - www.hills.net

Zelchenerklärung:

- Gebietsgrenze
- 317 Flurstücksnummer

**unmaßstäblich**  
**Maßstab 1 / 1500**

**Auf einen Blick**



**Bereitschaftsdienst**



### Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

02.08.2016

Herr Ernst Graf, Rohrau, Hofstattstr. 12, seinen 75. Geburtstag

04.08.2016

Frau Karin Pleninger, Eichendorffweg 4, ihren 75. Geburtstag

Frau Ingrid Roppelt, Kuppinger Weg 8/2, ihren 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

### Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg

Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Freitag 16-22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

**Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.**

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

**Kostenfreie Rufnummer 116117.**

<b>Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER)</b> Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
<b>Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst</b> Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
<b>Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen</b> ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Frei- tag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
<b>HNO-ärztlicher Notfalldienst</b> Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede- Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kom- men	01806 070711
<b>Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft</b>	0172 / 7607977
<b>Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen</b> Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
<b>Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen</b> Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterben- den Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Ges- chwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerst- kranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 0177/7339662
<b>Beratungsstelle für Schwangere:</b> Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
<b>Beratungsstelle für Partnerschaft:</b> (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
<b>Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:</b> Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
<b>Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt</b>	07031/663-1331
<b>MOBILE – Management von Beruf und Familie:</b>	07031/663-1928
<b>Giftnotrufzentrale Freiburg</b> Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
<b>Psychologische Beratungsstelle Herrenberg</b> Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
<b>Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr</b> "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags über- nehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst <b>Palliative Care Team Landkreis Böblingen</b> In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07031/663-3000  07152/3304-424
<b>Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V.</b> Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 <a href="http://www.ak-leben.de">www.ak-leben.de</a>

- 01. August um 8.30 Uhr bis 02. August um 8.30 Uhr**  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
- 02. August um 8.30 Uhr bis 03. August um 8.30 Uhr**  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957
- 03. August um 8.30 Uhr bis 04. August um 8.30 Uhr**  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 04. August um 8.30 Uhr bis 05. August um 8.30 Uhr**  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

## Termine



### Donnerstag, 28. Juli 2016

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der  
Ludwig-Uhland-Schule

### Samstag, 30. Juli 2016

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz  
Gärtringen

### Sonntag, 31. Juli 2016

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst in Her-  
renberg, Gültsteiner Straße 5

10.00 Uhr Ev. Kirche, Familiengottesdienst auf dem  
Haigst-anlässlich der Kinderferienwoche auf  
dem Haigst

09.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit Vorläuten

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

10.30-12.00 Uhr Öffnung der Sandmühle und Alten Schmiede in  
Rohrau

11.00 Uhr Jazz-Matinee mit „New Georgie’s Jazz Corp“  
im Park der Villa Schwalbenhof

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

### Dienstag, 02.08.2016

Ab 12.50 Uhr macht das Wertstoffzüge Halt!

### Spruch der Woche

**Wenn ich immer nur das Beste will, übersehe ich das Gute.**  
Uli Hauser

## Amtliche Bekanntmachungen



### In eigener Sache! Neue Zuständigkeit beim Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Juli 2016 die  
Sachbearbeiterin für das Mitteilungsblatt im Rathaus wechseln  
wird.

Frau Knödler wird sich künftig verstärkt um das Kindergar-  
tenwesen kümmern und somit das Aufgabengebiet des Mit-  
teilungsblattes an Frau Schimpf in der Ortschaftsverwaltung  
Rohrau übergeben. Frau Schimpf hat am 18.07. das erste  
Mitteilungsblatt übernommen.

Für die Pressesprecher der Vereine, die Verantwortlichen  
der Kirchen und Organisationen ändert sich nur wenig. Sie  
können nach wie vor ihre Beiträge an [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de)  
schicken und/oder im Redaktionssystem NOS wie bisher  
einstellen, Ihre Ansprechpartnerin ist ab sofort Frau Schimpf.  
Ihr Büro hat Frau Schimpf im Rathaus Rohrau, telefonisch ist  
Sie erreichbar unter Tel. 923-210.

Wir danken Frau Knödler herzlich für ihre jahrelange Tätig-  
keit für unser wichtiges Informationsmedium, das "Blättle" in  
unserer Gemeinde und wünschen Frau Schimpf eine ebenso  
glückliche Hand bei der Gestaltung und Auswahl der Informa-  
tionen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Ihr Bürgermeisteramt

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**30./31.07.2016**

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,  
Tel. 07034 23437

## Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Her-  
renberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufringen,  
Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

**28. Juli um 8.30 Uhr bis 29. Juli um 8.30 Uhr**

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

**29. Juli um 8.30 Uhr bis 30. Juli um 8.30 Uhr**

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Pfarrgasse 5, Tel. 07056 8482

**30. Juli um 8.30 Uhr bis 31. Juli um 8.30 Uhr**

Apotheke Waegerle, Ehningen, Mrktplatz 3, Tel. 07034 8014

**31. Juli um 8.30 Uhr bis 01. August um 8.30 Uhr**

Apotheke am Hasenplatz, Herrenberg, Hindenburgstraße 38,  
Tel. 07032 945711

Gemeinde Gärtringen  
Landkreis Böblingen

## Satzung über die Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntages am 11.09.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 1 und 2 sowie 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LdÖG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 05.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Sonntagsverkauf

- (1) Aus Anlass einer Leistungsschau dürfen im Bereich der Gemeinde Gärtringen sämtliche Verkaufsstellen am **Sonntag, den 11.09.2016** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

### § 2

#### Schutz der Arbeitnehmer und Wahrung der Schutzbestimmungen für Sonn- und Feiertage

- (1) Für die Arbeitnehmer, die im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung beschäftigt sind, sind hinsichtlich der Freizeitgewährung die Schutzvorschriften des § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes zu beachten. Weitergehende Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer (z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Arbeitszeitverordnung, Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel und Mutterschutzgesetz) bleiben unberührt.
- (2) Die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung sind zu beachten.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Ladenschlussgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieser Satzung zuwider handelt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 20.07.2016

gez.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Backhaus Rohrau

In der Zeit von **01. bis 10. August 2016** ist das **Backhaus Rohrau geschlossen.**

**Wir danken für Ihr Verständnis!**  
Ortschaftsverwaltung Rohrau

## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 19. Juli 2016 nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen vom 11. April 1995 beschlossen:

### § 1 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk

#### § 3 Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebs bestellt der Bürgermeister einen technischen und einen kaufmännischen Betriebsleiter. Betriebsleiter für den technischen Bereich ist ein fachlich qualifizierter Tiefbauingenieur des Bauamtes, Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich ist der Fachbeamte für das Finanzwesen oder dessen Stellvertreter.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.  
gez.

Bürgermeister Riesch

Auf Grund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Sperrung zwischen Vaihingen und Böblingen: Schienenersatzverkehr fährt jede halbe Stunde

Busse halten nicht in Rohr – Haltestelle Böblingen-Freibad statt Goldberg

Im Sommer wird auch bei der Bahn gebaut. Sie modernisiert seit 13. Juli die Strecke Vaihingen – Böblingen und tauscht dort Gleise sowie Weichen aus. Am Samstag, 30. Juli, und Sonntag, 31. Juli 2016, wird die Strecke aber komplett gesperrt.

Fahrgäste können aber trotzdem öffentlich fahren. Zwischen Vaihingen und Böblingen fahren alle 30 Minuten Busse. Abfahrt in Vaihingen zur Minute 27 und 57, in Böblingen zur Minute 12 und 42. Die Ersatzbusse haben die Linienbezeichnung S1E. Sie brauchen etwa 15 bis 20 Minuten länger und halten nicht in Rohr. In Böblingen halten die Busse an der Haltestelle Böblingen-Freibad und nicht wie gewohnt an Goldberg. Die Ersatzbusse können keine Fahrräder mitnehmen.

Wer von Böblingen nach Rohr möchte oder umgekehrt, kann für die Strecke Vaihingen – Rohr auf die Linien S13, S2 und den Bus 81 umsteigen.



Zwischen Böblingen und Herrenberg fährt die S-Bahn im Halbstundentakt zu den gewohnten Abfahrtszeiten. Weil sie mit der S60 verknüpft ist, heißt sie Baustellenlinie „S61“.

Fahrgäste, die mit dem Regionalexpress Stuttgart – Singen fahren, müssen sich ebenfalls umstellen. Die Züge werden zwischen Böblingen und Stuttgart Hauptbahnhof umgeleitet. Deshalb verlängert sich die Fahrzeit. Die Züge fahren zwischen 10 und 15 Minuten früher ab und kommen zwischen 10 und 20 Minuten später an.

- Abfahrt Stuttgart Hauptbahnhof: 7.03, 9.03, 11.01, 13.01, 15.01, 17.03, 19.03, 21.03, 22.03 Uhr
- Ankunft Stuttgart Hauptbahnhof: 7.55, 9.02, 11.07, 13.07, 15.07, 16.56, 18.56, 20.56, 22.56 Uhr

Die aktuellen Fahrverbindungen sind mit der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) und der App „VVS-mobil“ abrufbar.

## Wichtige Informationen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt

**Hauptstraße zwischen Wilhelmstraße und Enge Gasse wegen Asphaltbau von Montag 01. August bis Donnerstag 04. August nicht befahrbar!**



Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Gärtringen geht nun in die Schlussphase. In der kommenden Woche wird von Montag bis Mittwoch der Asphalt-Endbelag aufgebracht.

Deshalb ist der komplette Bereich der Hauptstraße zwischen der Einmündung der Wilhelmstraße bis zur Einmündung Enge Gasse von Montag 01. August 06.00 Uhr bis Donnerstag 04. August 06.00 Uhr nicht befahrbar. Auch die Grundstücksein- und -ausfahrten in diesem Bereich können nicht befahren werden. Die Anlieger werden gebeten ihre Fahrzeuge rechtzeitig am Sonntag 31.07. aus diesem Bereich zu entfernen, ab Montag früh können die Grundstückszufahrten nicht mehr befahren werden.

Auch die Ausfahrt des Parkdecks hinter dem Netto-Markt auf die Hauptstraße kann in dieser Zeit nicht benutzt werden! Wir bitten um Verständnis für diese letzten Beeinträchtigungen. Umso größer wird in Kürze die Freude sein, wenn unsere Ortsdurchfahrt in neuem Glanz erstrahlen wird und alle Bürgerinnen und Bürger, Anwohner und Geschäfte von der Neugestaltung profitieren können.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Gärtringen, Herrn Grein unter 07034/923-161

## Bauarbeiten zwischen Vaihingen und Böblingen: geänderte Fahrpläne auf der Gäubahn

25. Juli bis 14. August 2016 – Regionalexpress von und nach Böblingen werden teilweise umgeleitet

Seit 13. Juli 2016 modernisiert die Bahn die Strecke zwischen Vaihingen und Böblingen und tauscht dort Weichen und Gleise aus. Wegen der Bauarbeiten steht auf diesem Abschnitt nur ein Gleis zur Verfügung. Um Verspätungen bei den S-Bahnen, Regional- und Fernzügen, die die Strecke befahren, zu verringern, hat die Bahn kurzfristig die Fahrpläne der Gäubahn angepasst. Regionalzüge, die von Böblingen nach Stuttgart fahren, werden teil-

weise über Renningen umgeleitet. Die Baustellenlinie S31 bleibt davon unberührt. Es handelt sich um folgende Regionalzüge:

### Abfahrten in Böblingen:

- RE Böblingen ab 14.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 14. August nicht nach Stuttgart Hauptbahnhof, sondern nach Leonberg (Ankunft 14.40 Uhr). In Leonberg können Fahrgäste auf die S-Bahnlinie S6 (Abfahrt 14.47 Uhr) Richtung Stuttgart umsteigen.
- RE Böblingen ab 16.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 10. August ohne Zwischenhalte über Leonberg nach Stuttgart Hauptbahnhof. Sie kommen statt um 16.43 Uhr erst um 17 Uhr in Stuttgart an. Ab 11. August fährt dieser Zug wieder über Vaihingen.
- RE Böblingen ab 18.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 14. August nicht bis zum Hauptbahnhof Stuttgart, sondern bis nach Leonberg (Ankunft 18.40 Uhr). In Leonberg haben Fahrgäste um 18.47 Uhr Anschluss auf die Züge der S-Bahnlinie S6 nach Stuttgart.

### Abfahrten in Stuttgart:

- RE Stuttgart Hauptbahnhof ab 15.15 Uhr: Die Züge fahren nicht zwischen Stuttgart und Böblingen. Sie fahren stattdessen um 15.08 Uhr in Leonberg los.
- RE Hauptbahnhof ab 15.15 Uhr: Die Züge fahren nicht zwischen Stuttgart und Böblingen. Sie fahren stattdessen um 19.08 Uhr in Leonberg ab.

Die Änderungen sind in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) und der App „VVS-Mobil“ abrufbar.

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, den 28.07.2016**

**um 19:00 Uhr, in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Wilhelmstr. 14-16, Gärtringen**

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

### Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
  - 1.1 Rohrau, Zaunackerstr. 7, Errichtung Terrassenüberdachung
  - 1.2 Rößbeweg 28, Errichtung Weidehütte, Heulager und Futterraufe
  - 1.3 Hauptstr. 23, Errichtung Wohn- und Geschäftshaus
  - 1.4 Finkenweg 12, Errichtung Mehrfamilienhaus
2. Aufhebung Bebauungsplan „Nördlich der Hauptstraße“
  - Abwägungsbeschluss
  - Beschluss über öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
3. Durchführung eines Wettbewerbs zur Erstellung eines neuen, einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Identity (CI)) für die Gemeinde Gärtringen
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

## Aus der Gemeinderatssitzung am 19.07.2016

### Mobilfunkanlage Kirchstr. 4, St. Veit Kirche;

### Erweiterung mit LTE Technik

### - Zustimmung zur Planung

Der Betreiber der bereits bestehenden Mobilfunkanlage im Kirchturm der St. Veit Kirche plant eine Erweiterung des Standortes mit LTE Technik. Diese Technologie ermöglicht Übertragungsraten bis zu 300 Mbit/s, so dass je nach Empfangssituation deutlich höhere Downloadraten als bei älteren Standards möglich wären. Die neue Sendeanlage würde im Inneren des Turms, von außen nicht sichtbar, installiert werden. Der Betreiber hat sich im Gegenzug schriftlich gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, den bestehenden Standort Bismarckstraße 6 (neben ehemaligem "Hasenareal") aufzugeben.

Seitens der Verwaltung wurde als Gutachter Herr Dr. Gritsch vom TÜV Süd mit einer eingehenden Stellungnahme zu diesem Vorhaben beauftragt. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass durch die Erweiterung die mittlere Immission im Umfeld von 1,20 V/m auf 2,67 V/m ansteigen wird. Allerdings sinkt auch in einigen Bereichen, wie beispielsweise in der Molkereigasse, die Belastung. Insgesamt hält der Gutachter die Erweiterungsvariante im Bereich der St.-Veit-Kirche bei gleichzeitiger Abschaltung des Standortes Bismarckstr. 6 für eine vertretbare Vorgehensweise. Positiv ist hierbei auch, dass die Antennenanlage unsichtbar im Turm installiert werden kann, so dass keine städtebaulichen Beeinträchtigungen durch einen hohen Sendemast entstehen würden.

Die Errichtung eines 30 m hohen Mastes auf dem Grundstück Lange Str. 65 als Alternative wäre städtebaulich ein nicht vertretbarer Eingriff in das Ortsbild. Weiterhin wären bei dieser Lösung baurechtliche Fragen, insbesondere die Abstandsflächen, noch völlig unklar.

Eine Erweiterung des Standortes Bismarckstraße 6 scheidet aufgrund der geringen Höhe der Antenne und der damit zusammenhängenden Abstrahl-Charakteristik aus und wäre mit Abstand die schlechteste Alternative. Auch städtebaulich würde eine Erweiterung dieses Standortes wegen seiner Lage direkt an der Ortsdurchfahrt deutliche Nachteile mit sich bringen.

Vorbehaltlich der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Kirchengemeinderat fasste der Gemeinderat nach Beratung und Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage Kirchstr. 4, St.-Veit-Kirche, mit LTE-Technik zu.

### **Gewerbegebiet Riedbrunnen II - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan - Anordnung der Umlegung**

Ein wichtiger Baustein in der Gemeindeentwicklung stellt u.a. auch die Entwicklung des Gewerbegebietes Riedbrunnen II dar. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines größeren jedoch in Abschnitten zu erschießenden Gewerbe- und Industriegebietes am östlichen Rand Gärtringens. Im Regionalplan der Region Stuttgart wurde dieser Standort, unmittelbar am Autobahnkreuz, als Gewerbeschwerpunkt ausgewiesen. Nachdem im bestehenden Gewerbegebiet nur noch ein Grundstück zur Verfügung steht, ist die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes für die Ortsentwicklung von höchster Wichtigkeit. Brachliegende Gewerbeflächen im Innenbereich, über welche die Gemeinde verfügen kann, bestehen derzeit nicht mehr. Der Flächennutzungsplan würde im sog. Parallelverfahren fortgeschrieben werden.

Entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts sollen die Flächen gezielt an leistungsfähige Unternehmen vermarktet werden, bei denen mit einem nachhaltig hohen Gewerbesteueraufkommen und der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze zu rechnen ist. Für die Durchführung der Bauleitplanung stehen im Haushaltsplan entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die weitere Planung sowie den Grunderwerb, einschließlich der späteren Veräußerung, ist eine Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts vorgesehen.

Hinsichtlich der Bodenordnung wurde im gleichen Tagesordnungspunkt die Anordnung der Umlegung beraten. Bei der Umlegung handelt es sich einerseits um den Erwerb der Flächen, aber auch um die Neuordnung der Grundstücke, so dass eine vernünftige Bebauung bzw. Veräußerung der Flächen ermöglicht wird. Die Durchführung der Umlegung obliegt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches dem ständigen Umlegungsausschuss. Der Umlegungsausschuss entscheidet in allen Umlegungsfragen anstelle des Gemeinderates. Formal muss jedoch vom Gemeinderat die Umlegung angeordnet werden.

Wie bereits in den Vorberatungen kam auch bei der Beratung über den Aufstellungsbeschluss sowie die Anordnung der Umlegung zum Ausdruck, dass man im Gremium nicht einheitlicher Meinung ist. Als Gegenargument wurde darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung des Gewerbegebietes als zu groß angesehen wird. Auch wurde kritisch hinterfragt, ob die Nachfrage nach Gewerbebauland in dieser Größenordnung, trotz der guten Verkehrsanbindung und Anbindung an das überörtliche Straßennetz, tatsächlich vorhanden ist. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass das Sonderkonto nach einem Zeitraum von acht Jahren

aufzulösen ist und insofern möglicherweise negativer Saldo in den Haushalt übernommen werden müsste.

Bei 15 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde im Ergebnis die Aufstellung des Bebauungsplanes Riedbrunnen II sowie die Anordnung der Umlegung für das Gewerbegebiet Riedbrunnen II mehrheitlich beschlossen.

### **Abriss und Neubau des Sanitärgebäudes im Freibad - Umwandlung der Baukosten in verlorenen Zuschuss an den Freibad Förderverein am Weingartenberg e. V.**

Der Sanitär- und Duschtrakt im Freibad Gärtringen wurde bereits seit Inbetriebnahme des Freibades nicht mehr erneuert. Das Gebäude ist demnach über 50 Jahre alt und bedarf dringend einer Grundsanierung bzw. Erneuerung. Die Technik zur Warmwassererwärmung besteht noch aus alten Gasthermen. In der Vergangenheit wurde aus Kostengründen eine Sanierung des Gesamtkomplexes jedoch immer wieder zurückgestellt. Dankenswerterweise hat sich nun der Freibadförderverein bereit erklärt, dieses Projekt federführend in die Hand zu nehmen. Der Förderverein hat sich hierzu in einem Vorabgespräch zur Baumaßnahme mit Bürgermeister Thomas Riesch dahingehend abgestimmt, die Bauherrschaft für den Abriss und Neuerrichtung des Sanitärgebäudes zu übernehmen. Der Verein wurde hierzu per Vereinsbeschluss im Frühjahr im Grundsatz ermächtigt, vorbehaltlich einer Deckungszusage des Finanzierungsdeltas durch die Gemeinde.

Auf diesem Weg kann auf eine Ausschreibung der Handwerkerleistungen seitens der Gemeinde verzichtet werden. Die Nebenkosten für eine Ausschreibung sowie das klassische Architektenhonorar könnten ebenfalls eingespart werden. Als Bauherr der Maßnahme kann der Förderverein direkt über Werbung zusätzliche Spenden generieren, wobei die Gemeinde den Verein dahingehend unterstützen wird, Werbeflächen im Freibad für die jeweiligen Handwerker zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Vorteil der Bauherrschaft seitens des Fördervereins besteht darin, dass mit den Handwerkern individuelle Absprachen sowie Preisverhandlungen vorgenommen werden dürfen.

Das erforderliche Baugesuch soll nach den Ferien im Technischen Ausschuss beraten und beschlossen werden.

Mit einem herzlichen Dank für das vorbildliche Engagement der Verantwortlichen des Freibadfördervereins fasste der Gemeinderat nach Beratung und Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Bauherrenaufgaben für diese Baumaßnahme wird von der Gemeinde auf den Freibad Förderverein übertragen.
2. Baukosten für den Abriss und Neubau des Sanitärgebäudes im Freibad am Weingarten werden in einen verlorenen Zuschuss an den Förderverein Freibad am Weingarten e.V. umgewandelt. Der Verein erbringt die bauseitigen Leistungen mit Fachfirmen in Eigenregie, die Gewährleistungsansprüche werden an die Gemeinde abgetreten.
3. Die Gemeinde stimmt der Durchführung des Abrisses durch den Verein im Herbst nach der Badesaison 2016 zu sowie auch der anschließenden Neuerrichtung des Gebäudes im Benehmen mit der Gemeinde nach den Plänen des Architekturbüros Frank und Schulz.
4. Die Finanzierung erfolgt unter Einbeziehung des Vereinsvermögens i. H. v. ca. 50.000 € zzgl. der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder sowie zzgl. der eingeworbenen Spenden/Drittmittel.
5. Die Differenz der Finanzierungsmittel zu der Kostenschätzung des Architekten Frank und Schulz wird als Zuschuss der Gemeinde vereinbart, max. jedoch das Finanzierungsdelta zu den tatsächlichen Baukosten abzgl. oben genannter Eigenmittel.

### **Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Gärtringen 2015**

Die alljährlich zu erstellende Jahresrechnung ist der Vollzug des Haushaltsplanes anhand der tatsächlich angefallenen Rechnungen bzw. Einnahmen und Ausgaben. Die Jahresrechnung ist nach den Vorgaben der Gemeindeordnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen sowie vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung muss der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und

ortsüblich bekanntgemacht werden. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung nochmals hinzuweisen.

Im Gremium wurde das umfangreiche Zahlenwerk, insbesondere aber die für den Gemeinderat wichtigen Eckdaten nochmals vorgetragen und erläutert.

Demnach ergibt sich eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.230.903,55 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde ebenfalls um 30.547,34 € erhöht. Der Mindestbestand der Rücklage, welcher sich anhand des jeweiligen Haushaltsvolumens errechnet, beträgt für die Gemeinde Gärtringen 551.548,26 €. Das Rücklagenkonto mit Stand vom 31.12.2015 betrug in der Summe 4.612.086,58 €. Eine Kreditaufnahme wurde im Jahr 2015 nicht notwendig. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen betrug der fortgeschriebene Schuldenstand zum 31.12.2015 noch 3.947.171,32 €. Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2015 errechnet sich bekanntlich aus der Zuführungsrate abzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite sowie evtl. Kreditbeschaffungskosten. Diese betrug im Jahr 2015 demnach 886.635,65 €.

Nach Erläuterung der Rahmen- und Eckdaten wurde die Jahresrechnung im Gremium einstimmig beschlossen.

### Änderung der Betriebssatzung Wasserwerk Gärtringen - § 3 Betriebsleitung

Bei der Betriebssatzung Wasserwerk Gärtringen musste eine redaktionelle Änderung in die Satzung aufgenommen werden. Demnach wurde empfohlen, für die technische Leitung anstatt der Formulierung „Amtsleitung“ die Begrifflichkeit „Tiefbauingenieur“ aufzunehmen, um der Haftung innerhalb der Organisation des Betriebes im Streitfall besser Rechnung zu tragen.

Dieser Änderung wurde ebenfalls einstimmig entsprochen und der Beschluss gefasst, die Betriebssatzung für das Wasserwerk Gärtringen entsprechend zu ändern.

### Satzung über die Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntages

Am Sonntag, den 11.09.2016 findet im Rahmen der Einweihung der neu sanierten Ortsdurchfahrt im Abschnitt zwischen Einmündung Wilhelmstraße und Bismarckstraße eine Leistungsschau statt. Die freie Leistungsschau bietet Firmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistung eine Plattform, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Nachdem die gesetzliche Möglichkeit besteht, an bis zu vier Sonntagen im Jahr einen Sonntagsverkauf mit entsprechender Begründung zu genehmigen und in Gärtringen dies im Jahr 2016 bislang nicht der Fall war, wird auch dem Schutz der Sonn- und Feiertage sowie dem darin verankerten Arbeitsverbot aus Sicht der Verwaltung ausreichend Rechnung getragen. Wie schon bei zurückliegenden Leistungsschauen erfolgen die Ladenöffnungszeiten erst nach den Hauptgottesdienstzeiten und zwar ab 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist für diese Genehmigung formal der Erlass einer Satzung erforderlich. Eine solche Satzung ist nach den Vorgaben der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu beschließen. Ohne größere Aussprache wurde die Satzung über die Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntages am 11.09.2016 einstimmig beschlossen. Der Satzungstext wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

## Fundsachen Gärtringen

### Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Briefkastenschlüssel mit kleinem Taschenmesser
- 1 Schlüsselbund mit Metallkleblatt u. Perlenkordel
- 1 Geldbetrag
- 1 Lederarmband

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

95	ARD-Buffer Magazine	20873
97	1 Schlafcouch mit Matratze und Bettkasten	29944
98	1 Packung ISOVER (Dämmmaterial)	252644
99	Jugendzimmer, 3-teiliger Kleiderschrank, Schreibtisch mit Regalüberbau, Bücherregal	22428
100	1 Aquarium 100x40x40 cm (auch z.B. f. Wüstenrennmäuse nutzbar)	29315

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere** können in der Verschenkbörse **nicht** angeboten werden.

## Bildung und Schulen



### Unterrichtsbeginn der Gärtringer Schulen nach den Sommerferien 2016:

#### Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau

##### für die Klassen 2-4:

Montag, 12.09.2016; um 9.00 Uhr: ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der evangelischen Kirche in Rohrau.

Unterrichtsbeginn: 10.00 Uhr - Unterrichtsende: 12.05 Uhr

Für die neuen **Erstklässler** und die **Grundschulförderklasse** ist am Freitag, 16.09.2016 um 9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst. Um 10.00 Uhr beginnt die Einschulungsfeier in der Joseph-Haydn-Grundschule.

#### Peter Rosegger Grundschule

##### für die Klassen 2-4:

Montag, 12.09.2016; um 9.15 Uhr: ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der evangelischen St. Veith Kirche in Gärtringen. Unterrichtsbeginn: 10.15 Uhr

Für die neuen **Erstklässler** ist am Freitag, 16.09.2016 um 9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Michael in Gärtringen.

Um 10 Uhr beginnt die Einschulungsfeier in der Peter-Rosegger-Schule.

#### Ludwig-Uhland- Gemeinschaftsschule

##### für die Klassen 2-4:

Montag, 12.09.2016; um 9.15 Uhr: ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der evangelischen Kirche St. Veith in Gärtringen. Unterrichtsbeginn: 10.00 Uhr

##### Für die Klassen 5-10:

Montag, 12.09.2016; um 8.00 Uhr: ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der evangelischen Kirche St. Veith in Gärtringen. Unterrichtsbeginn: 9.30 Uhr

Für die neuen **Erstklässler** ist am Freitag, 16.09.2016 um 8.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Michael in Gärtringen. Im Anschluss daran, ca. 9.15 Uhr beginnt die Einschulungsfeier in der Ludwig-Uhland-Halle.

#### Theodor-Heuss-Realschule

##### für die Klassen 6-10:

Montag, 12.09.2016; um 8.00 Uhr: ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der St.-Veit-Kirche.



Unterrichtsbeginn: 9.30 Uhr  
Für die **neuen Fünftklässler** findet die Schulaufnahmefeier am Dienstag, 13.09.2016, um 9.30 Uhr (bis ca. 11.00 Uhr) im Musiksaal der Theodor-Heuss-Realschule statt.

## Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen



### Die Theodor-Heuss-Realschule sagt danke

Die Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule bedankt sich sehr herzlich bei allen Freunden, Eltern, Jugendbegleitern und Unterstützern der THR sowie der Gemeindeverwaltung, die sich im nun zu Ende gegangenen Schuljahr 2015/2016 in vielfältiger Weise am Schulleben beteiligt und eingebracht haben. Wir freuen uns mit Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern auf ein neues, buntes Schuljahr 2016/2017.  
Für die Schulgemeinschaft der THR  
B. Dammenhain und B. Schneider

## Kindergärten



### Kindergarten Schönbuchstraße



Wir danken der Firma Hofmeister Erlebnis-Wohnzentrum Sindelfingen für die großzügige Sachspende in Form der Sitzgarnitur. Die Kinder, Erzieher und Erzieherinnen der KITA Schönbuch sind sehr glücklich mit unserer "LESEINSEL".

## Referat Kinder, Jugend & Familie

### Jugendreferat

#### Sommerferienprogramm mit 58 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Das Ferienprogrammheft mit der Anmeldung ist in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau zur Abholung ausgelegt. Folgende Veranstaltungen finden in der Zeit vom 27. Juli bis 11. September 2016 statt: 27.7. Bücherflohmarkt, 28.7. Wikingerschach, 28.7 bis 3.8. CVJM Kinderferienwoche, 28.7. Sportabzeichen, 29.7. Keyboard Schnupperkurs, 31.7. Tennis-Schnuppertraining, 1.8. bis 5.8. AWO Kinderstadtranderholung, 3.8. Crossboule, 4.8. Snacken, Sportabzeichen, 5.8. Zumba, 6.8. Tag beim DRK Gärtringen, Wasserspiele Feuerwehr Abt. Rohrau, Nachmittag beim Kleintierzuchtverein, Spiel, Spaß und Freude beim Musikverein, 6.8. bis 11.8. CVJM TeenCamp, 18.8. Sportabzeichen, 7.8. Schnuppertraining Tennisclub, 8.8. Irish Dance, 9.8. Bokwa, 10.8. Bei den Kamelen, 11.8. Inline-Skating, Sportabzeichen, Carl-Zeiss-Planetarium Stuttgart, 12.8. Spiel und Spaß im Freibad, African Dance, 15.8. Impressionismus, 16.8. bis 19.8. Cajon bauen, 19.8. Pizza backen im Backhaus, Bei den Kamelen, 17.8. Swingolf Renningen, 18.8. Fernsehturm Stuttgart, Abenteuer Wald; Sportabzeichen, 19.8. Aquarellmalen,

22.8. Bauchrednerprogramm, 23.8. Besuch beim Bürgermeister, 24.8. Streuobstwiese, 25.8. Mosaik-Deko-Spiegel, Sportabzeichen, 27.8. Rund um den Hund, 29.8. bis 2.9. Filmwoche, 29.8. bis 1.9. Fußballferiencamp, 29.8. Voll stylish - Girls mit Stil, 31.8. Bilderbuchkino, 1.9. Besuch beim Gäubote, Sportabzeichen, 2.9. Feuerwehr Gärtringen, Radfahrerverein, Besuch bei den Kamelen, 3.9. Geocaching, 3.9. Kreativ mit Steinen, 4.9. Tennisschnuppertraining, 5.9. bis 8.9. Theaterkurs für Kinder und Jugendliche, 6.9. Bauernhofbesuch, 7.9. Aramis Sportwelt, 7.9. bis 9.9. Kinderferientage Christusbund Rohrau, 8.9. Tischtennis, Bogenschießen, Sportabzeichen, 9.9. Besuch Buchhandlung, 11.9. Tennisschnuppertraining.

### Fußballferiencamp vom 29.8. bis 1.9. in Gärtringen. Jetzt anmelden

Die Young Sports Fußballschule veranstaltet mit DFB-lizenzierten Trainern während den Sommerferien in Gärtringen ein Fußballcamp für Jungs und Mädchen im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer erhalten Fußballspaß, Techniktraining, Spiele, Turniere, DFB-Fußballabzeichen und die Tricks der Stars! Eingeteilt in altersgerechte Gruppen mit angepasstem Programm. Inklusive T-Shirt, Medaille, DFB-Fußballabzeichen + Urkunde, Mittagessen und Getränken. Teilnehmerbeiträge: 3 Tage von 90-105 Euro / 4 Tage von 115-135 Euro. Das Camp kann als 3- oder 4-Tages-Camp gebucht werden. (Tage frei wählbar). Der 4. Tag kann auch während des Camps hinzugebucht werden. Weitere Preistaffelungen siehe Homepage [www.fußballschule-youngsports.de](http://www.fußballschule-youngsports.de). Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des FC Gärtringen. Die Kinder können ab 8.30 Uhr da sein und bis 15.30 Uhr abgeholt werden. Bei länger anhaltendem Regen steht die Schwarzwaldhalle als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Anmeldung: Young Sports - Sven Fellmann, Tel. 07031/4355643, Mobil: 0171/1706182. E-Mail: [youngsports.svenfellmann@t-online.de](mailto:youngsports.svenfellmann@t-online.de). Mehr Infos unter [www.fußballschule-youngsports.de](http://www.fußballschule-youngsports.de). Das Fußballcamp wird unterstützt von der Gemeinde Gärtringen.

## Ortsbücherei



### Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr - **gültig bis einschließlich Freitag, 29.7.2016**

**Trotz Baustelle erreichbar:** Im Moment ist alles im Fluss. Bitte informieren Sie sich im Internet

**Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell**



**Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Ferienzeit!**

**Die Bücherei ist während der Schulferien - also in der Zeit vom 1. August bis zum 9. September - jeweils am Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 - 20.00 Uhr für Sie geöffnet.**

## Neue Romane – speziell für Frauen

**Die Liebe ist ein schlechter Verlierer** – von Katie Marsh  
Hannah will Tom verlassen. Und dann erfüllt sie sich ihren Traum, nach Afrika zu gehen. Tom will an seiner Ehe festhalten, er ignoriert die Probleme. Doch Hannah und Tom wissen nicht, dass morgen alles anders sein wird. Dass Hannah ihre Pläne aufgeben muss und Tom nie wieder in sein altes Leben zurückkehren kann.

**Als unsere Herzen fliegen lernten** – von Iona Grey  
1943, London: In der Ruine einer zerbombten Kirche trifft der amerikanische Pilot Dan Rosinski die junge Engländerin Stella Thorne. Es ist der Beginn einer unaufhaltbaren, aber unmöglichen Liebe, denn Stella ist verheiratet, und Dans Chancen, den Krieg zu überleben, sind mehr als gering. Viele Jahrzehnte später rettet sich eine junge Frau in ein leerstehendes Haus in einem Londoner Vorort. Da erreicht sie ein Brief, der sie in die Geschichte einer Liebe hineinzieht, die ein halbes Jahrhundert überlebt hat ...

**Ostseeliebe** – von Gabriela Jaskulla

Ein Forschungsauftrag über einen vergessenen Dichter verschlägt die junge Germanistin Julia Völcker auf eine kleine Ostseeinsel. Auf den ersten Blick eine Idylle! Doch hier gelten andere Regeln, wie Julia bald am eigenen Leib erfährt. Aber Julia lässt sich nicht unterkriegen. Sie fragt nicht, macht ihre Arbeit, trotz Stürmen und Widrigkeiten aller Art. Als sie sich in den Tierarzt Hanno verliebt, scheint sie endlich angekommen, doch die Beziehung wird auf eine harte Probe gestellt ...

**Die Bücherfreundinnen** – von Jo Platt

Alice, Miriam, Sophie, Connie und Abigail sind die besten Freundinnen. Einmal im Monat trifft sich ihr Buchclub. Doch eine fehlt – Lydia. Vor drei Jahren starb sie an Krebs. Ihr letzter Wunsch an die Freundinnen: Ihr Mann sollte in den Club aufgenommen werden, seitdem ist Jon bei jedem Treffen dabei. Die Freundschaft hat allen fünf geholfen, mit dem Verlust fertigzuwerden. Nur Alice ist nicht glücklich.

**Die Holunderschwestern** – von Teresa Simon

München 1918. Die junge Fanny sitzt im Zug nach München und will der Provinz entfliehen. Als die reiche Witwe Dora mit ihren beiden Kindern zusteigt, ahnt Fanny noch nicht, dass ein tragisches Schicksal seinen Anfang nimmt. München 2015. Katharina erhält einen Brief aus London: In einem Archiv wurden Tagebücher ihrer Urgroßmutter Fanny gefunden. Katharina wird neugierig. Wie kommt es, dass die Aufzeichnungen ihrer Urgroßmutter, einer einfachen Köchin, in London verwahrt werden?

**Auch das wird vergehen** – von Milena Busquets

Ihre Mutter ist tot, und Blanca fährt nach Cadaqués, auf den Sommerfamiliensitz am Meer. Beide Exmänner sind da, die gemeinsamen Kinder, Freundinnen, der Geliebte, sie alle füllen das Haus mit Leben. Und es wäre alles wie immer – würde die verstorbene Mutter ihr nicht auf Schritt und Tritt begegnen und Blanca dazu zwingen, sich zu einer folgenreichen Einsicht durchzuringen.